



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN

Beschluss PLV 18/01/26

der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen am
30.04.2026 in Weida

Änderung der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Die derzeit gültige Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen (RPG Ostthüringen) wurde im Jahr 2020 im Zuge der Vereinheitlichung der Satzungen aller Thüringer Planungsgemeinschaften sowie zur Anpassung an geänderte Rechtsverordnungen überarbeitet und trat am 27. September 2021 mit der Bekanntmachung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2021 in Kraft. Änderungen sind seitdem nicht erfolgt.

Die Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), eröffnet die Möglichkeit, die bisher vorgeschriebene Schriftform durch die elektronische Form zu ersetzen. Angesichts dieser Regelungsoption sowie der fortschreitenden Digitalisierung und der zunehmenden Nutzung elektronischer Kommunikationsformen, erscheint eine erneute Anpassung der Satzung sachgerecht.

Durch die Aufnahme entsprechender Bestimmungen in die Satzung der RPG Ostthüringen kann das Schriftformerfordernis systematisch an die heutigen technischen und organisatorischen Gegebenheiten angepasst werden. Damit wird die rechtssichere elektronische Kommunikation innerhalb der Planungsgemeinschaft ermöglicht und zugleich eine praxisgerechte, ressourcenschonende Abwicklung der Verwaltungsabläufe unterstützt.

Die Planungsversammlung der RPG Ostthüringen fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Satzung der RGP Ostthüringen wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.**
- 2. Der Präsident wird beauftragt, die unter 1. beschlossene Satzung der obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und anschließend im Thüringer Staatsanzeiger zu veröffentlichen.**
- 3. Die gemäß 2. veröffentlichte Satzung soll mit dem Datum des Tages ihrer Veröffentlichung in Kraft treten.**

Begründung:

Zu 1.:

Die ThürKO eröffnet mit der Möglichkeit zur Verwendung der elektronischen Form als Schriftform die Chance, die Informations- und Kommunikationsprozesse der RPG Ostthüringen zu vereinfachen, zu digitalisieren und damit zu beschleunigen. Zugleich kann den zunehmend unzuverlässigen Postlaufzeiten wirksam begegnet werden, sodass eine deutlich höhere Nachvollziehbarkeit und Sicherheit hinsichtlich des Zeitpunkts und des Eingangs der übermittelten Informationen und Dokumente erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Einordnung der elektronischen Form als grundsätzliche Schriftform in einem eigenen neuen Absatz 3 geregelt. In diesen neuen Absatz 3 wird ebenso die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen auf dem digitalen Weg über die Internetseiten und den Mitgliederbereich der RPG Ostthüringen integriert. Diese Änderung greift die bereits praktizierte Vorgehensweise auf und verankert diese systematisch in der Satzung. Dadurch wird die Transparenz erhöht, einheitliche Handhabung sichergestellt. und durch die integrierte Archivfunktion ein dauerhafter Zugriff auf die digitalen Unterlagen für die Mitglieder ermöglicht. Die Bündelung dieser Regelungen in einem eigenen Absatz entspricht auch der Zielsetzung, Vorschriften zur digitalen Kommunikation übersichtlich und normenklar zusammenzuführen. Ebenso wird Kongruenz zur ThürKO hergestellt.

Aus dem Einfügen eines neuen Absatz 3 des § 5 der Satzung der RPG Ostthüringen ergeben sich weitere redaktionelle Änderungen aufgrund der verwendeten Verweise innerhalb der Satzung. Eine entsprechende Synopse ist als Unterlage zum Beschluss beigefügt.

Zu 2. und 3.:

Die Satzungen der Regionalen Planungsgemeinschaften bedürfen nach § 15 Abs. 5 Satz 3 Thüringer Landesplanungsgesetz der Genehmigung durch die oberste Landesplanungsbehörde, wobei der 2. Halbsatz für die vorliegende Satzungsänderung keine Bedeutung hat. Da der Zeitraum bis zum Vorliegen der Genehmigung naturgemäß nicht genau bestimmbar ist, kann zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Satzung das Datum ihres Inkrafttretens ebenso wenig bestimmt werden. Erst mit Vorlage der Genehmigung kann die Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger erfolgen, sodass auch dann erst das Datum des Inkrafttretens endgültig feststeht, um es dementsprechend an der dafür vorgesehenen Stelle einzufügen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder: 31

Anwesende Mitglieder: 24

Ja-Stimmen: 24

Stimmenthaltungen: -

Nein-Stimmen: -

Damit wurde der Beschluss mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit gefasst.


Uwe Melzer
Präsident

